



Zahl: 031-2/2026

Betr.: Flächenwidmungsplan Nr. 4.0 der Gemeinde Hohentauern –
Kundmachung gem. § 38 (4) StROG 2010 idF LGBl. Nr. 20/2026

Hohentauern, am 30.06.2026

Kundmachung
gem. § 38 Abs. 4 StROG 2010

Die Gemeinde Hohentauern hat in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2026 gem. den Bestimmungen des § 38 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 20/2026 die Auflage des Entwurfs des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.0 beschlossen.

Der Flächenwidmungsplan definiert grundstücksbezogene Festlegungen für einzelne Liegenschaften sowie Baugebiete und dient als Grundlage für weitere Planungen (z.B. Bauverfahren). Er besteht aus einem Verordnungswortlaut, dem Planwerk im Maßstab 1:5.000 und dem dazugehörigen Erläuterungsbericht samt Deckplänen.

Die öffentliche Auflage gem. § 38 StROG 2010 findet in der Zeit von 01.07.2026 bis 28.08.2026 (mind. 8 Wochen) statt.

In die Unterlagen zum Flächenwidmungsplan kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden (Montag bis Freitag 08 bis 12 Uhr) Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Gernot Jetz



Kundmachung an der Amtstafel:
angeschlagen am: 30.06.2026
abgenommen am: 31.08.2026